

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 17.07.1997

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 17.07.1997

Gegenstand: **Nördliche Straßenanbindung Gewerbegebiet II**

Zweck: **'Machbarkeitsstudie' vor Entscheidung**

Nummer: GRÜ 09/1997.07

GVG-Nummer: 011/97

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Projekt einer weiteren Straßenanbindung des Gewerbegebietes II nach Norden durch ein unabhängiges, neutrales Institut bezüglich seiner Machbarkeit hinsichtlich folgender Kriterien überprüfen zu lassen:

- Verkehrszählung einschließlich einer Entwicklungsprognose
- Umweltverträglichkeit
- Genehmigungschancen unter den Gesichtspunkten Naturschutz, Schutz-/Bannwald und Grundwasser
- Zustimmungsaufgaben seitens der Deutsche Bahn-AG
- Kostenschätzung
- Finanzierungszuschüsse seitens Bund und Land (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Wirtschaftsförderung u.a.)
- Gefährdung bereits zugesagter Finanzierungszuschüsse für die derzeit in Bau befindliche Bahnüberführung .

Per Vertrag ist sicherzustellen, daß das begutachtende Institut sich nicht später an für dieses Projekt eventuell zu vergebenden Planungsaufträgen und Ausschreibungen beteiligt.

Nach Vorliegen der kompletten Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie sind diese in geeigneter Form zu veröffentlichen, in angemessener Frist auf einer BürgerInnen-Versammlung vorzustellen und der öffentlichen Diskussion zu stellen.

Erst danach entscheidet die Gemeindevertretung, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen dieses Projekt realisiert werden soll.

Begründung:

Der gemeinsame Änderungsantrag von CDU und SPD vom 9. Juli 1997 zum Antrag der CDU für den Bau einer Straßenanbindung Gewerbegebiet II nach Norden, eingereicht im Februar diesen Jahres, beinhaltet eine Entscheidung, der alle notwendigen Grundlagen fehlen. Anstatt nachzuprüfen, ob das gewünschte Projekt rechtlich möglich, technisch machbar, wirtschaftlich lösbar und ökologisch vertretbar ist, werden solche Feststellungen in einem Kraftakt einfach beschlossen, ja gleichsam 'gesundgebet'.

Dem geplanten Projekt stehen nach derzeitigem Kenntnisstand verschiedene Hindernisse im Weg:

Der gültige Raumordnungsplan Südhessen sowie der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bickenbach sehen eine Umgehungsstraße für Bickenbach nicht vor. Die öffentlich gewordenen möglichen Zukunftsprojekte der DB AG für den Bau eines dritten Gleises für die Main-Neckar-Bahn und einer Trassenverschiebung zur Vergrößerung des Kurvenradius sowie die unmittelbare Nachbarschaft der A 5 könnten einer technischen Machbarkeit hinderlich sein. Da das Projekt sich nur auf Gemeindegebiet befindet und ein überregionales Interesse daran nicht ersichtlich ist, steht zu befürchten, daß Kostenzuschüsse von Land und Bund nicht zu erwarten sind. Dies bedeutet, daß die Gemeinde ein solches Projekt alleine finanzieren müsste - bei einem Volumen des Vermögenshaushaltes von jährlich rund 3,5 Millionen DM ein finanzpolitisches Abenteuer. Eine ökologische Vertretbarkeit ist nicht ersichtlich. Es werden weitere Flächen versiegelt, eine neue Straße geschaffen, was erfahrungsgemäß noch immer zusätzlichen Verkehr angezogen hat. Welche Durchgangsverkehre tatsächlich aus der Ortsmitte ferngehalten werden können, ist vollkommen ungeklärt. Die Zerstörung eines weiteren Teil des sowieso schon stark geschädigten Bickenbacher Gemeindewaldes und der zu erwartende zusätzliche Verkehr schaden den Menschen in der Ortsmitte in jedem Fall auch.

Die von uns vorgeschlagene Machbarkeitsstudie soll dazu dienen, diese Hindernisse zu qualifizieren und zu quantifizieren. Die EntscheidungsträgerInnen müssen sich angesichts von Größe und Tragweite des gewünschten Projekts selbst umfassend in die Lage versetzen, Kosten, Nutzen und Risiken verantwortlich abzuwägen und erst nach dem Vorliegen gesicherter Erkenntnisse über dessen Realisierung zu beschließen.

Votum: nein (3:16:0)			beschlossen am: 17.07.1997
Grüne: ja	SPD: nein	CDU: nein	FDP: nein

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 14.05.1998

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 14.05.1998

Gegenstand: **Verwaltungskostensatzung**

Zweck: **Außerkraftsetzung**

Nummer: GRÜ 31/1998.05

GVG-Nummer: 009/98

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf der 'Satzung der Gemeinde Bickenbach über die Erhebung von Verwaltungskosten' wird nicht in Kraft gesetzt.
2. Die derzeit gültige 'Satzung der Gemeinde Bickenbach über die Erhebung von Verwaltungskosten' in der Fassung vom 22.07.1993 wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Der Staat treibt zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben Steuern ein. Die Verwaltung wird als Organ zur Ausführung der staatlichen Aufgaben aus Steuermitteln finanziert. Bei ihrer konkreten Inanspruchnahme durch einzelne Bürgerinnen und Bürger erneut Verwaltungsgebühren in Rechnung zu stellen, ist unredlich. Durch die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit der Verwaltung wird doppelt kassiert.

Erhebung, Inrechnungstellung und gegebenenfalls Inkasso der Verwaltungskosten beschäftigen die Verwaltung mit sich selbst und tragen ihrerseits zur Aufblähung der Verwaltung bei.

Votum: nein (3:18:0)	beschlossen am: 29.10.1998		
Grüne: ja	SPD: nein	CDU: nein	FDP: